

Mitversicherte Risiken Die Mitversicherung gilt jeweils im Rahmen und Umfang der zugrundeliegenden Bedingungen	Höchstersatzleistung (aus der Versicherungssumme für Personen- und/oder Sachschäden)*
Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung für das zu bebauende Grundstück sowie das zu errichtende Bauwerk	
Besitz, Halten und Gebrauch von nicht selbstfahrenden Maschinen, z. B. Arbeitsmaschinen, Turmdrehkränen, Kränen und Winden sowie sonstigen Be- und Entladevorrichtungen	
Abhandenkommen fremder Schlüssel	
Be- und Entladeschäden	
Leitungsschäden	
Unterfangungen, Unterfahrungen	
Schäden durch Datenlöschung, -beschädigung oder Beeinträchtigung der Datenordnung	100.000 Euro
Schäden an Sachen, die sich beim Versicherungsnehmer zur Reparatur, Lohnbe- oder -verarbeitung oder zu sonstigen Zwecken auf seinem Betriebsgrundstück oder außerhalb seines Betriebsgrundstücks in seiner Verfügungsgewalt befinden	100.000 Euro
Sonstige Tätigkeitsschäden	
Auslandsschäden bei Geschäftsreisen weltweit	
Auslandsschäden bei indirektem Export (weltweit) und bei direktem Export (weltweit außer USA/US-Territorien und Kanada)	
Auslandsschäden durch Bau-, Montage-, Reparatur- und Wartungsarbeiten (Europa und EU-Länder)	
Abwasserschäden	
Senkungs- und Erdrutschungsschäden	
Verletzung von Datenschutzgesetzen	
Nichtversicherungspflichtige Kraftfahrzeuge sowie nicht versicherungspflichtige selbstfahrende Arbeitsmaschinen und Stapler	
Nutzung von Internet-Technologien	2.000.000 Euro je Versicherungsfall und Versicherungsjahr
Umwelt-Basisversicherung gemäß RBE-Umwelt-Basis -Umwelthaftpflicht-Basisversicherung mit "kleinem Anlagenrisiko" (Kleingebinde, Abwasseranlagen und Fettabscheider) einschließlich Umwelthaftpflicht-Regressrisiko -Umweltschadens-Basisversicherung mit Grunddeckung und Zusatzbaustein I einschließlich Grundwasser	Höchstersatzleistungen gemäß RBE-Umwelt-Basis
Zusätzlich versicherbare Risiken bei Bauen mit eigener Leistung	
Bauausführung	
Planung und/oder Bauleitung	

*sofern nichts Abweichendes bestimmt ist, sind die Höchstersatzleistungen für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres auf das Zweifache der vermerkten Versicherungssumme/ Höchstersatzleistung begrenzt.